

Die Mustervorstadt

Autor(en): **Hasche, Katja**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **131 (2005)**

Heft 47: **Stadtwandel**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-108682>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Mustervorstadt

Schwamendingen entstand am Stadtrand, heute liegt es mitten in der wachsenden und immer besser erschlossenen «Glattalstadt»: Das und die heutige Bau- und Zonenordnung reizen zur Verdichtung. Aber die Stadt Zürich hat die Qualitäten der Gartenstadt aus den 1940er-Jahren erkannt. Ein städtebauliches Leitbild soll ein Gleichgewicht zwischen Erhalten und Erneuern finden helfen.

Schwamendingen entwickelt sich vom ehemaligen Stadtrandquartier zu einem zentralen Wohnstandort der neuen «Glattalstadt». Die 1999 geänderte Bau- und Zonenordnung öffnete zusätzliche Nutzungsreserven, die einen grossen Anreiz für verdichtete Ersatzbauten darstellen. Doch gleichzeitig hat man die städtebaulichen Qualitäten des Quartiers erkannt, das in den 1940er-Jahren nach dem Konzept der Gartenstadt geplant wurde. Um nun ein Gleichgewicht zwischen Erhalten, Aufwerten und Erneuern auszuloten, erarbeitete die Stadt Zürich von 2003 bis 2005 ein städtebauliches Leitbild für Schwamendingen. Es ist behörden-, aber nicht rechtsverbindlich, und es bleibt die Frage, ob die darin enthaltenen Anliegen trotz dem grossen Veränderungsdruck durchgesetzt werden können.

Wie dicht darf Verdichtung sein?

Die Notwendigkeit einer massvollen Verdichtung ergibt sich allein schon aus der Zielsetzung, die Bevölkerung Schwamendingens – bei heute viel höherem individuellem Raumbedarf – zu halten. Zwischen 1940 und 1960 wuchs die Einwohnerzahl Schwamendingens schnell von 2500 auf 33 000, heute stagniert sie bei 28 000. Trotz der Bevölkerungsabnahme entsprechen Quantität und Qualität des Wohnraums nicht mehr heutigen Anforderungen, auch wenn die Bausubstanz meist noch gut erhalten ist. Laut neusten Untersuchungen durch das Wohnforum der ETH Zürich liegt die durchschnittliche Nettowohnfläche pro Kopf in Schwamendingen mit 34,4 m² deutlich tiefer als in der gesamten Stadt Zürich mit 41,4 m². Die Wohnungs- und Zimmergrössen in den zahlreichen Genossenschaftssiedlungen sind aufgrund der früheren Subventionsbestimmungen zu klein, die sanitären Einrichtungen veraltet.

Durch eine Verbesserung des Wohnstandards soll auch eine bessere soziale Durchmischung erreicht werden. Die mittelständische Erstbewohnerschaft wird seit den 1990er-Jahren sukzessive abgelöst. Seitdem führte die schnelle Zunahme des Ausländeranteils um 50 % zu Problemen, auch wenn er mit 34 % nur knapp über dem städtischen Durchschnitt liegt. Gemessen an den Einkommen und dem Bildungsniveau liegt das kinderreiche Schwamendingen am unteren Ende aller Stadtkreise. Der Ruf eines Quartiers für ärmere Schichten, der das mietgünstige Schwamendingen seit den Anfängen begleitet, steht einer sozialen Durchmischung im Wege. Momentan hat das Quartier aber vor allem auch mit der starken Belastung durch Autobahn, Durchgangsstrassen und Fluglärm zu kämpfen.

Von den 15 000 Wohnungen gehören etwa 40 % gemeinnützigen Baugenossenschaften. Viele Siedlungen stehen vor einer Sanierung oder Erneuerung. Laut Andreas Hofer, Vorstandsmitglied des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen, Sektion Zürich, werden in den nächsten 15 Jahren voraussichtlich 25–30 % der Genossenschaftssiedlungen Ersatzneubauten weichen, über zwei Drittel der Wohnungen sind bereits oder werden in dieser Zeit umfassend saniert und bleiben erhalten. Die heutige Bau- und Zonenordnung ermöglicht in gewissen Fällen eine Erhöhung der Nutzung von bis zu 50 % und mehr. Mit Arealüberbauungen könnte die Anzahl der Vollgeschosse (und somit auch die Ausnützung) zusätzlich erhöht werden.

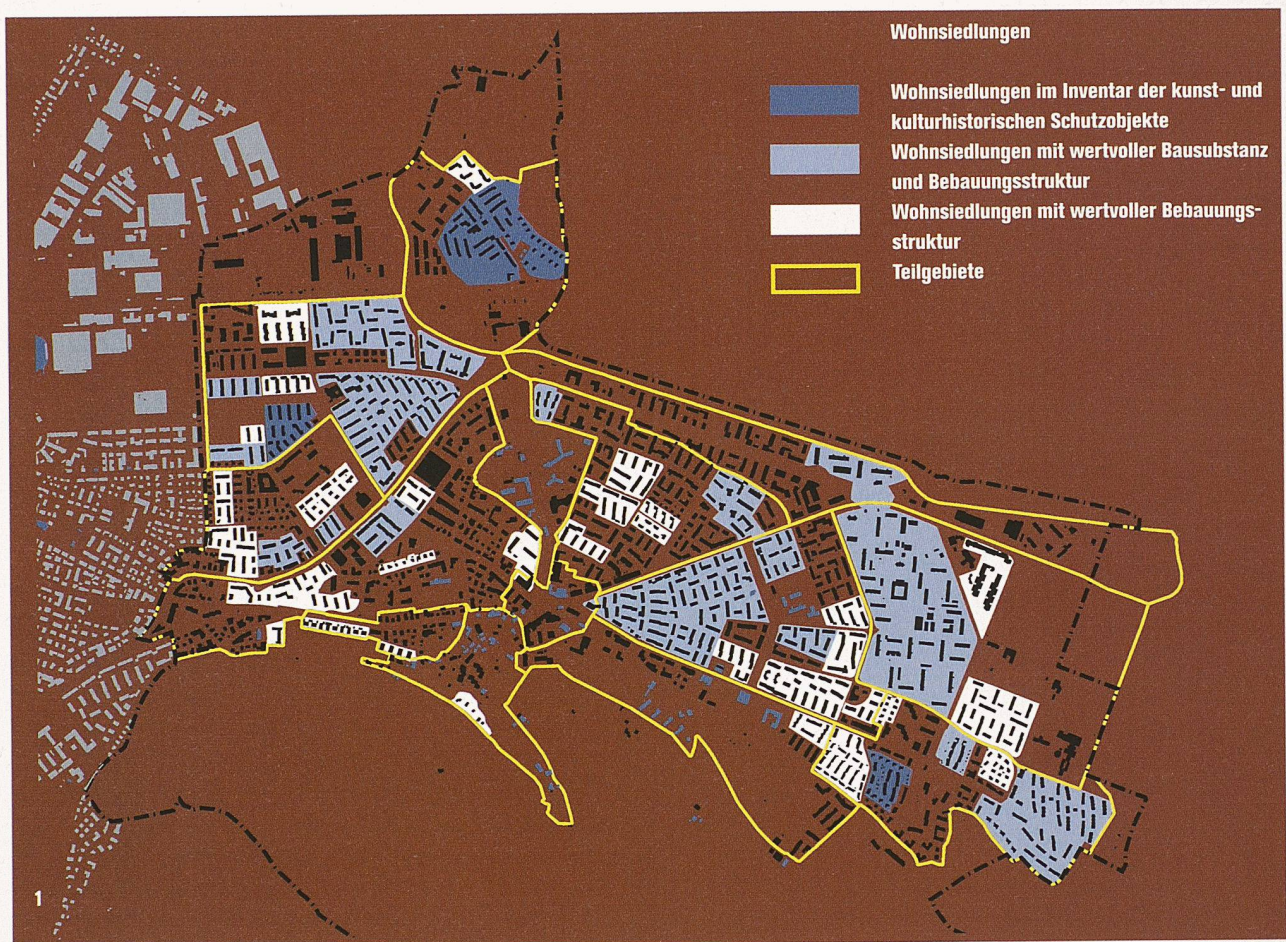
Um die Verdichtung auf ein verträgliches Mass zu beschränken und die durchgrünte Struktur Schwamendingens zu schützen, fehlt in Zürich das geeignete Rechtsmittel. Im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte sind lediglich vier Siedlungen sowie eine geringe Anzahl Einzelbauten eingetragen; von den Aussenraumgestaltungen ist nur die Siedlung Mattenhof inventarisiert. Denkmalschutz beschränkt sich hauptsächlich auf den alten, bäuerlichen Dorfkern und auf öffentliche Bauten. Mit dem Ortsbild als Teil des Leitbildes wird jetzt versucht,

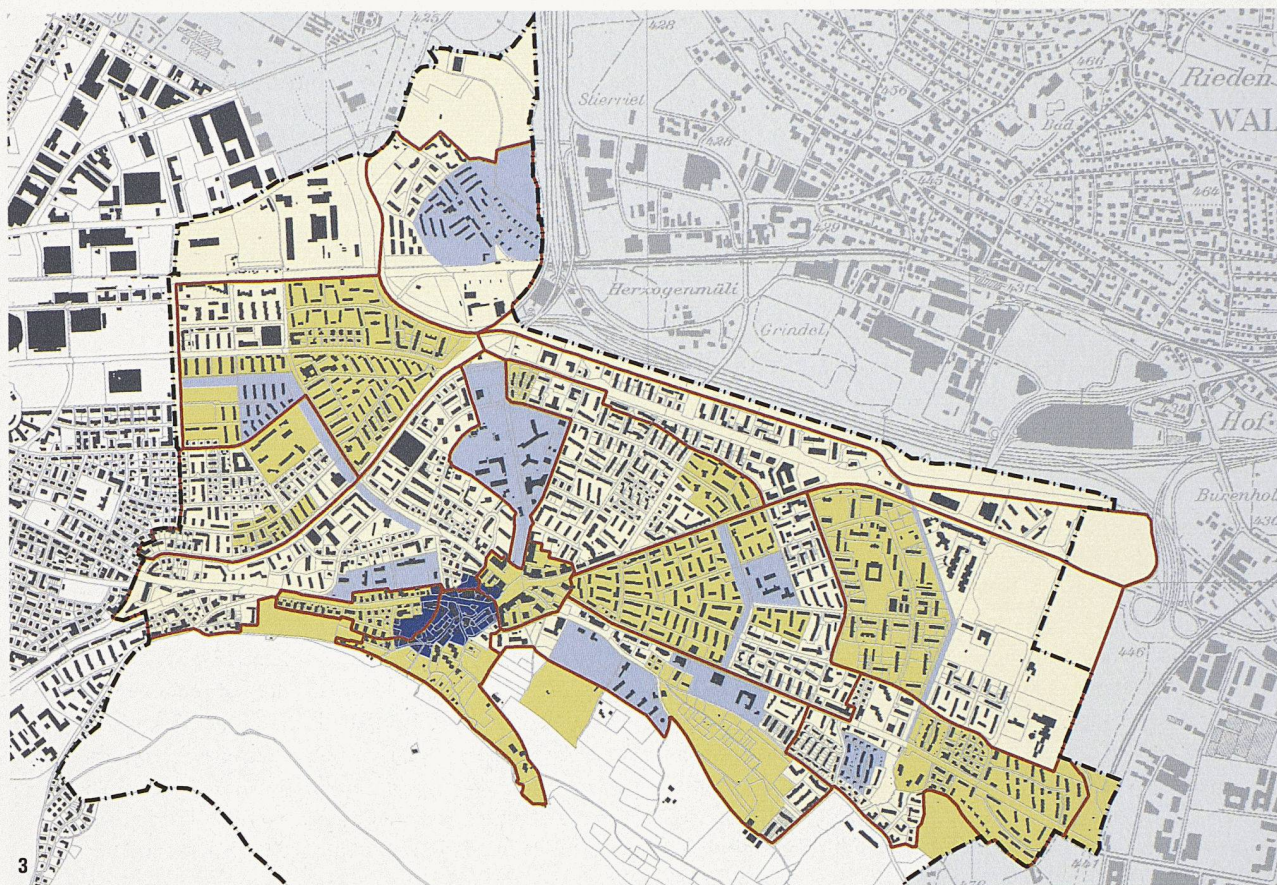
1

Bewertung der Wohnsiedlungen im neuen städtebaulichen Leitbild nach denkmalpflegerischer und stadträumlicher Analyse (Pläne, Fotos: Amt für Städtebau der Stadt Zürich)

2

Freiraumkonzept im Leitbild: Das Netz der Grünzüge soll erhalten und ausgebaut werden





Ortsbildregeln

	K Kernzone	D1 Denkmalpflegerisches Schutzgebiet	D2 Denkmalpflegerisches Schongebiet	D3 Gebiet mit untergeordneter denkmalpflegerischer Bedeutung
Definition	Ehemaliger Dorfkern von Schwamendingen gemäss § 50 PBG	Objekte (Einzelbauten oder Ensembles), die im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte gemäss § 203 PBG enthalten sind	Objekte / Gebiete von grosser Bedeutung für den Quartiercharakter basierend auf der Ortsbildstudie Denkmalpflege 2003. Keine rechtliche Grundlage, aber behördenverbindliche Vorgabe	Gebiete von allenfalls struktureller Bedeutung für den Quartiercharakter (Anordnung und Ausrichtung der Baukörper, Grössenverhältnisse, Abstände)
BZO	BZO geregelt	BZO kann nicht voll ausgenutzt werden	Die Ausnutzung der BZO muss im Zusammenhang mit der städtebaulichen Qualität betrachtet werden	BZO kann ausgenutzt werden. Besondere Beachtung gilt der Freiraumversorgung (GSZ)
Schutzziel	Profilerhaltung und Substanzerhaltung	Substanzerhaltung. Sanierungen sowie massvolle Erneuerung und Verdichtung im engen Einvernehmen mit der Denkmalpflege	Substanz- und / oder Strukturerhaltung. Renovationen, Erneuerungen, Verdichtungen, Teilabbrüche, Ersatzbauten, Brandmauerdurchbrüche sind möglich, müssen aber erhöhte Anforderungen erfüllen bezüglich Volumen, Materialisierung, Durchlässigkeit und Freiraum	Erneuerungen im Rahmen des Quartierentwicklungsleitbildes. Empfindlich und besonders zu beachten sind die Übergänge zu benachbarten Schutz- oder Schonzone sowie die Erhaltung / Neuschaffung qualitativvoller Freiräume
Vorgehen	Frühe Kontaktaufnahme mit der Denkmalpflege und Freiraumberatung	Frühe Kontaktaufnahme mit Denkmalpflege und Freiraumberatung, um Schutzzumfang und Spielräume sowie das Vorgehen zu Beginn des Planungsprozesses gemeinsam festzulegen	Kooperative Verfahren zwischen Stadt und Bauträgerschaften. Konkurrenzverfahren zur Sicherung der architektonischen und der städtebaulichen Qualität	Planungsverfahren im Rahmen des Quartierentwicklungsleitbildes
Zuständigkeit	Denkmalpflege-Beratung und -Begleitung durch AFS (Denkmalpflege) und GSZ (Freiraumberatung)	Beratung und Begleitung durch AFS (Denkmalpflege) und GSZ (Gartendenkmalpflege, Freiraumberatung)	Beratung und Begleitung durch AFS (Denkmalpflege, Planung, architektonische Beratung), und GSZ (Gartendenkmalpflege, Freiraumberatung)	Beratung und Begleitung durch AFS (Planung, architektonische Beratung) und GSZ (Freiraumberatung)

diese Lücke bei den Schutzinstrumenten zu schliessen. Seine Schwäche, die rechtliche Unverbindlichkeit, kann auch eine Herausforderung für eine umso konsequentere Umsetzung sein.

Stadtplanung am Reissbrett

Immerhin war auch der Bebauungsplan, aufgrund dessen das gesamte Quartier in den 1940er- und 50er-Jahren mit grossem Ehrgeiz realisiert wurde, rechtlich verbindlich. Trotzdem wurde er von allen Seiten mitgetragen. Stadtbaumeister Albert Heinrich Steiner liess während seiner Amtszeit (1943–57) für die 1934 eingemeindeten Stadtteile Quartierbebauungspläne erstellen. Die Pläne definierten die Lage von Strassen und Grünzügen, aber auch Standort und Grösse der Gebäude. Sie wurden von den Verwaltungsstellen bis Mitte der 1950er-Jahre für die Beurteilung von Baugesuchen, die Planung von Quartierzentren und öffentlichen Bauten sowie des Grundstückserwerbs durch die Stadt verwendet.

Das Hochbauamt begleitete in Steiners Amtszeit den Bau von rund 140 Siedlungen in der Stadt Zürich. Die einzelnen Projekte wurden in der Wohnbaukommission an den Bebauungsplänen gemessen, wie Steiner später erläuterte: «Projekte, die den städtebaulichen Ansprüchen nicht genügten, wurden zur Überarbeitung an die Genossenschaften zurückgewiesen. Manchmal brachten wir eigene Vorschläge zur Änderung des Projektes ein, oder man empfahl den Genossenschaften, ausgewiesene Architekten für die Gestaltung beizuziehen, damit das Projekt schliesslich in das Gesamtkonzept passte.»¹ Heute mag der Einfluss Steiners erstaunen. Aufgrund der damaligen Wohnungsnot bestand jedoch allgemeine politische Einigkeit über die Notwendigkeit des gemeinnützigen Wohnungsbaus und dessen Subventionierung. Über die Pflicht zur städtebaulichen Beurteilung subventionierter Projekte konnte das Hochbauamt die Quartierplanungen steuern. Der Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus stieg in Zürich bis 1948 auf 70 % der Neubauten und nahm erst nach 1950 wieder ab, als eine

Volksabstimmung die Subventionierung durch den Bund vorübergehend beendete.

In Schwamendingen wurde der «Steinerplan» von 1948 quasi eins zu eins umgesetzt. Da das Quartier damals neben einer bäuerlichen Kornsiedlung nur einzelne freistehende Arbeiterhäuser umfasste, basiert die Geometrie des Bebauungsplans weitgehend auf der Entwässerungsstruktur des ehemaligen Sumpfgebiets. Steiner orientierte sich am Konzept des organischen Städtebaus der Moderne und den Forderungen der Congrès internationaux d'architecture moderne (CIAM) nach einer räumlichen Trennung von Wohnen, Arbeiten und Erholung.

Der Steinerplan legte ein vom Schwamendingerplatz strahlenförmig ausgehendes Hauptstrassennetz mit abzweigenden ringförmigen Nebenstrassen fest. Die einzelnen Gebäude werden durch Fusswege erschlossen und stehen quer zur Strasse, sodass die Zwischenräume durchgrünt bleiben. Eine dichte Grünflächenstruktur zieht sich durch das gesamte Quartier, dient als autofreie Fussgängererschliessung der öffentlichen Gebäude und verbindet im grossen Massstab die Grünräume am Zürichberg und am Glattufer. Während die einheitliche Form der Siedlungen zunächst durch den gemeinschaftsfördernden Aspekt, aber auch durch kriegsbedingte Materialknappheit begründet war, wurde später neben einer höheren Ausnützung auch die Differenziertheit der Siedlungen wichtiger. So entstand unter Steiners Nachfolger Adolf Wasserfallen Ende der 1950er-Jahre die Siedlung Hirzenbach mit Punkthochhäusern, Scheibenhochhäusern und flachen öffentlichen Bauten.

Stadtplanung am runden Tisch

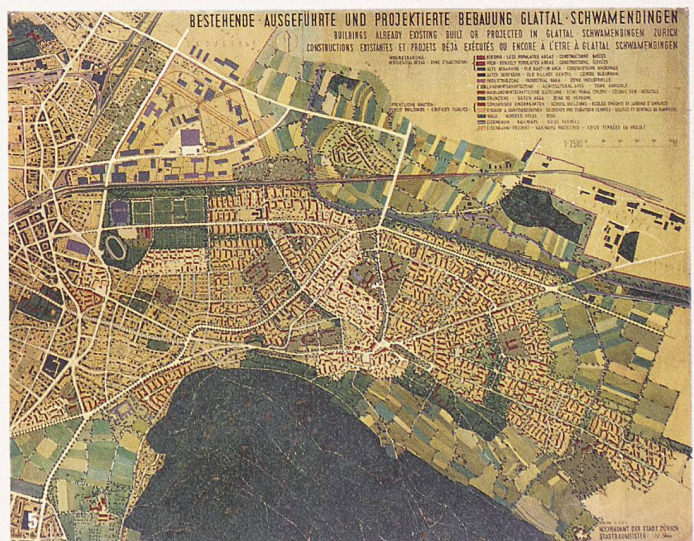
Das neue Leitbild ist im Gegensatz zu Steiners Überbauungsplänen eine Gemeinschaftsproduktion vom Amt für Städtebau, Stadtplanung und Denkmalpflege, der Stadtentwicklung, dem Tiefbauamt und Grün Stadt Zürich. Die Federführung hatte das Amt für Städtebau. Ähnliche Leitbilder gibt es bereits für das

3-4

Die behördenverbindlichen Ortsbildregeln mit zugehörigem Plan – ein neues Instrument der Stadtplanung – setzen für alle Teilgebiete Standards und Verfahren für die bauliche Erneuerung fest

5

Schwamendingens wiederentdeckte Qualitäten sind das Resultat bewusster Planung in den 1940er-Jahren: Überbauungsplan von Stadtbaumeister Albert Heinrich Steiner von 1948





Letzigebiet, Affoltern und Leutschenbach und wären auch für weitere Quartiere denkbar. Das Leitbild für Schwamendingen entstand aufgrund der Nachfrage nach einem Gesamtkonzept für die städtebauliche Beurteilung diverser Einzelprojekte. Es wurde im Rahmen des Legislatorschwerpunktes 2002–2006 «Wohnen für alle» unterstützt und dient künftig als behördenverbindliches ergänzendes Instrument zur Bau- und Zonenordnung (BZO) für die Umsetzung von neuen Bauvorhaben. Nun sollen vertiefte Studien in Teilgebieten gemacht und konkrete Bebauungspläne entwickelt werden.

Zunächst wurden die vorhandenen Qualitäten Schwamendingens untersucht, um diese schützen und weiterentwickeln zu können. Grundlage dazu bildete eine sehr sorgfältige Analyse, die unter anderem eine denkmalpflegerische Untersuchung von 50 der 80 Siedlungen mit zugehörigem Grünraum umfasste. Parallel dazu wurde ein Workshopverfahren durchgeführt, in dem Fachleute aus Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung gemeinsam mit Vertretern der Genossenschaften städtebauliche Visionen entwickelten.²

Analyse wie Workshop ergaben, dass die Qualität Schwamendingens in den Grünräumen liegt und Verdichtungspotenziale sich hauptsächlich entlang der lauten Überlandstrasse und der Bahn befinden. Dementsprechend baut nun das Leitbild auf der Vision einer durchgrünten Wohnstadt auf und definiert Prinzipien für die Erneuerung und massvolle Verdichtung. Darüber hinaus enthält das Leitbild jedoch keine konkreten Aussagen zur Gestaltung von Bebauung und Grünräumen.

6-7

Wohnen und zu Fuss gehen im Grünen: Die Durchlässigkeit der Überbauungen soll erhöht werden; das Fuss- und Radwegnetz wird ausgebaut und mit neuen Grünräumen ergänzt

8-9

Das Strassennetz wird nicht ausgebaut. Verkehrsachsen wie die Überlandstrasse sollen mehr Übergänge erhalten; hier wurde auch das grösste Potenzial zur Verdichtung ausgemacht. Quartierstrassen wie die Luegislandstrasse sollen ihren offenen Raumcharakter behalten und von parkenden Autos befreit werden

Das Leitbild legt vier abgestufte denkmalpflegerische Schutz- und Schongebiete fest (vgl. Plan 3). Während es in den Schutzgebieten um die Bausubstanz geht, soll in den Schongebieten hauptsächlich der räumliche Charakter sowie das Verhältnis Bebauung zu Aussenraum gewahrt bleiben. Für alle Kategorien wurden Ortsbildregeln erstellt, die neben der Definition des Schutzziels auch Aussagen zur BZO, zur planerischen Vorgehensweise sowie zur amtlichen Zuständigkeit machen (vgl. Tabelle 4).

Die BZO wird in den einzelnen Kategorien relativiert – sie variiert vom ausschlaggebenden Instrument in der Kernzone (K) über eine eingeschränkte Ausnutzung im Denkmalpflegerischen Schutzgebiet (D1) und im Denkmalpflegerischen Schongebiet (D2) bis zur vollen Ausnutzung im Gebiet mit untergeordneter denkmalpflegerischen Bedeutung (D3), überall unter Beachtung der Freiraumversorgung. Neu in dieser Abstufung von

Schutzgebieten ist die Kategorie des Denkmalpflegerischen Schongebiets, das die Berücksichtigung überwiegend städtebaulicher Aspekte ermöglicht. Hier sehen die Ortsbildregeln Wettbewerbsverfahren vor zur Qualitätssicherung von Architektur und Städtebau.

Neubauten sollen grundsätzlich das Prinzip «Wohnen im Grünen» weiter pflegen. Um den massgebenden räumlichen Charakter für bauliche Veränderungen definieren zu können, fasste man die Siedlungen aller Zonen zusätzlich in 14 charakteristische Teilgebiete zusammen. Generell ist der Charakter der baulich nicht gefassten Strassen zu wahren. Bei der Erneuerung von Wohnsiedlungen können die zugewandten Quartierstrassen durch Tiefgaragen entlastet werden. Das vorhandene Strassennetz soll nicht ausgebaut, aber durch mehr Übergänge und Fussgänger- und Radwege verbessert werden.

Die bisher reinen Wohngebiete sollen durch die Förderung quartierspezifischer Nutzungen wie öffentliche Einrichtungen, Dienstleistung und Gewerbe aufgewertet werden. Der öffentliche Grünraum soll durch Ausbau des Wegnetzes sowie einzelne Plätze und Treffpunkte an Qualität gewinnen. Die Abgrenzung zwischen privatem, halböffentlichem und öffentlichem Freiraum soll durchlässiger gestaltet werden.

Auch im grossen Massstab sollen die Grünverbindungen verbessert werden. So wird das begrünte Dach der geplanten Autobahneinhausung (ab 2012) als öffentlicher Park dienen und sowohl die angrenzenden Quartierhälften als auch die Grünräume von Zürichberg und Glatt miteinander verbinden – wie es der einstige Steinersche Grünzug tat, bevor die Autobahn hineingelegt wurde. Der stark belastete Uferbereich der Glatt soll ökologisch aufgewertet werden und eine Grünverbindung zum neuen Opfikerpark schaffen.

Vision und Realität

Lange wurde Schwamendingen von aussen als monotones Spiessbürgerquartier verkannt und entsprechend wenig ernst genommen. Die Wiederentdeckung seiner Qualitäten kam spät, aber gerade noch rechtzeitig vor dem grossen Veränderungsschub. Um die vorhandenen Qualitäten zu schützen, wäre eine Anpassung der Bau- und Zonenordnung denkbar. Allerdings würde dies die möglichen Spielräume wieder einschränken und wahrscheinlich auch zu lange dauern, und die politische Durchsetzbarkeit wäre letztlich nicht gewährleistet. So ist die Stadt auf die Umsetzung des Leitbildes angewiesen und dabei auf die Mitarbeit der Genossenschaften und der privaten Immobilienbesitzer und Bauherren. Die in Schwamendingen stark vertretenen Genossenschaften haben sich im Verband «pro zürich 12» zusammengeschlossen und arbeiten bereits mit dem Amt für Städtebau zusammen. Viele Grundsätze beider Seiten stimmen überein und müssen nun in konkrete Planungen umgesetzt werden. Doch bei den privaten Grundeigentümern ist der Druck zu einer hohen Ausnutzung sehr gross. Hier ist die Stadt nun gefordert, die anstehenden Planungen in engem Kontakt zu begleiten. Eine Art Verbund der grossen privaten Eigentümer analog zu «pro zürich 12» wäre dabei sicherlich hilfreich.

Wie weit das Leitbild für Schwamendingen die Qualitäten des Quartiers trotz Erneuerungsdruck und rechtlicher Unverbindlichkeit bewahren helfen kann und sich damit als sinnvolles städtebauliches Schutz- und Planungsinstrument erweist, wird sich zeigen. Da es keine konkreten Festlegungen liefert, sondern nur Kriterien für die künftige Entwicklung, wird sich seine Stärke an der Umsetzung messen. Hierfür wird eine fortlaufende gute Kommunikation und intensive Zusammenarbeit aller beteiligten Seiten unabdingbar sein.

Katja Hasche, Architektin, Zürich,
Katja.Hasche@gmx.ch

Anmerkungen und Literatur

- 1 Zitat aus: Ruedi Weidmann: Albert H. Steiner, Zürcher Stadtbaumeister 1943–1957. In: Das öffentliche Bauwesen in Zürich, Teil 4. Kleine Schriften zur Zürcher Denkmalpflege 7. Hrsg. von der Denkmalpflege des Kantons Zürich. Zürich 2000, S. 9.
 - 2 Teilnehmer des Workshops: Burkhalter + Sumi Architekten (Zürich) mit V. M. Lampugnani (Mailand, Zürich) und Vogt Landschaftsarchitekten AG (Zürich) / Büro Z (Zürich) mit process yellow (Berlin) und Raderschall Landschaftsarchitekten AG (Meilen) / Kees Christiaanse mit Peter Berner, KCAP/ASTOC Architekten (Zürich, Rotterdam, Köln).
- Stadt Zürich: Schwamendingen – Städtebauliches Leitbild. (Hochbaudepartement der Stadt Zürich, 2005). www.hbd.stzh.ch.
- Daniel Kurz, Stefan Keller, Giorgio von Arb: Kinderreich Au. Hrsg. von der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, Kontrast, Zürich 2004.
- Amt für Städtebau, Denkmalpflege/Grün Stadt Zürich: Ortsbildstudie Zürich Schwamendingen. Inventarisierung der Wohnsiedlungen und Freiräume, Oktober 2003 (unveröffentlicht).
- Amt für Städtebau, Denkmalpflege: Ortsbildstudie Zürich Schwamendingen, Dezember 2003 (unveröffentlicht).
- Fachstelle für Stadtentwicklung der Stadt Zürich (Hrsg.): Schwamendingen – ein Stadtteil im Gespräch. Berichte zur Stadtentwicklung 1.
- Daniel Kurz: Verborgene Qualitäten in der Schlafstadt. In: tec21 4/2002.
- Christian Sumi, Marianne Burkhalter: Schwamendingen nachverdichten. In: tec21, 4/2002.
- Daniel Kurz: Schwamendingen. In: Baukultur in Zürich: Affoltern, Oerlikon, Schwamendingen, Seebach. Hrsg. vom Hochbaudepartement der Stadt Zürich. Zürich 2002.
- Angelus Eisinger: A. H. Steiners Amtszeit als Zürcher Stadtbaumeister 1943–1957. In: Werner Oechslin (Hrsg.): Albert Heinrich Steiner: Architekt – Städtebauer – Lehrer. gta Verlag, Zürich 2001.
- Ruedi Weidmann: Albert H. Steiner, Zürcher Stadtbaumeister 1943–1957, in: Das öffentliche Bauwesen in Zürich, Teil 4. Kleine Schriften zur Zürcher Denkmalpflege 7. Hrsg. von der Denkmalpflege des Kantons Zürich. Zürich 2000.
- Michael Koch, Mathias Somandin, Christian Süssstrunk: Kommunal und genossenschaftlicher Wohnungsbau in Zürich: ein Inventar der durch die Stadt geförderten Wohnbauten 1907–1989. Hrsg. vom Finanzamt und vom Bauamt II der Stadt Zürich. Zürich 1990.

Intifada in Schwamendingen?

In Frankreichs Vorstädten – der Banlieue – revoltiert die Jugend. Sie zündet nachts Autos, Läden, öffentliche Gebäude an. Frankreich sei fassungslos, die Regierung hat den Ausnahmezustand verhängt. Wer die Banlieue und ihre Geschichte etwas kennt, und sei es nur aus einem der vielen Filme, Bücher und Artikel über sie, wundert sich allerdings nicht über den Gewaltausbruch.

Seit Haussmanns Umgestaltung von Paris vor 150 Jahren siedelt die Stadtplanung in Frankreich die unteren sozialen Schichten in den Vorstädten an. Durch Landflucht und Immigration explodierten die Städte nach dem Zweiten Weltkrieg; viele Menschen waren obdachlos. In der Banlieue wurden die «Grands Ensembles» aus dem Boden gestampft, staatliche Sozialwohnungen auf der grünen Wiese für die Arbeiter der boomenden Industrie. Infrastruktur fehlte; soziale Unrast gab es fast sofort und seither immer wieder.

Seit den 1960er-Jahren wurde die soziale Segregation durch die ethnische überlagert. Die weissen Arbeiter zogen ab Mitte der 1970er-Jahre in die Villes Nouvelles. Zurück blieben Arbeitslose, und Einwanderer aus Afrika zogen ein. Seither ist die Banlieue zur sozialen Sackgasse geworden. Jugendarbeitslosigkeit von 50 %, Perspektivlosigkeit und Rassismus als tägliche Erfahrung prägen das Leben. Wer heute hier aufwächst, hat keine Hoffnung rauszukommen. Zeugnisse von Banlieue-Schulen sind auf dem Arbeitsmarkt nichts wert. Jetzt ruft sich eine verlorene Generation auf schlimme Art ins öffentliche Gedächtnis zurück, fordert Respekt und gerechtere Verteilung der Lebenschancen. Ihre Randalie nennt sie Intifada. Frankreichs generöses, aber formalistisches Integrationsmodell ist gescheitert.

Nun beklagt auch der Präsident die Ghettoisierung, und der Premierminister ruft zu mehr Investitionen in die Armutsviertel auf. Es ist also klar, wo es fehlt. Doch ist zu befürchten, dass nur alte Programme reaktiviert werden (befristete staatliche Jobs und Häusersanierungen), die wie die Siedlungen am Reissbrett in Pariser Ämtern entworfen werden, und das Grundübel, die räumliche Segregation und das Fehlen integrativer Institutionen, nicht angegangen wird.

Und an den Stadträndern der Schweiz? In diesem Heft stellen wir ein städtebauliches Leitbild vor, das die Stadt Zürich im Hinblick auf die Erneuerung Schwamendingens erarbeitet hat. Mehrere Ämter haben das Stadtrandquartier analysiert. Es wurde vom Hochbauamt vor 60 Jahren geplant und wuchs so schnell wie eine Banlieue, aber mit Schulen, Bad und autofreien Schulwegen und, wie alle Stadterweiterungen, bewusst als Ausbau eines Dorfes, dessen soziale Strukturen den Neuzuzüglern Zugang zum gesellschaftlichen Leben bieten konnten. Nun sollen Ortsbildregeln dafür sorgen, dass seine Qualitäten erhalten und ausgebaut werden können. Die Arbeit ist, auch wenn ihr Wert letztlich an der Umsetzung zu messen sein wird, vorbildlich. Sie steht in einer gesellschaftspolitisch verantwortungsbewussten Stadtplanungstradition. Deren Sorgfalt, auch im Detail, mag manchen etwas penibel scheinen und nicht schwungvoll metropoliten. Aber sie ist eine integrative Kultur, die in Frankreich fehlt. Sie ist zwar keine Garantie für soziale Ruhe – auch bei uns hat die Jugend wiederholt rebelliert, und der Städtebau war jedesmal ein Thema –, aber eine der Voraussetzungen für soziale und ethnische Integration. Denn Integration ist nie geschafft, sondern eine fortdauernde Aufgabe – auch in der Schweiz.

Ruedi Weidmann, weidmann@tec21.ch



4 Die Mustervorstadt

| Katja Hasche | Schwamendingen, einst Zürcher Aussenquartier, liegt heute mitten in der «Glattalstadt». Das reizt zum Verdichten und Erneuern. Die Stadt Zürich hat die Gartenstadt aus den 1940er-Jahren analysiert. Ein städtebauliches Leitbild soll ihre Qualitäten erhalten und ausbauen helfen.

10 Ein neues Ganzes

| Lilian Pfaff | Das ehemalige Quartierzentrum Albisrieden wurde in den 1990er-Jahren zu einem Sozialzentrum umgestaltet. Die dazu notwendigen Veränderungen ergänzen und präzisieren den Pionierbau der 1930er-Jahre, der für den Übergang der Moderne zum Landstil steht.

18 Wettbewerbe

| Neue Ausschreibungen und Preise | Alters- und Pflegeheim Birsfelden | «Das beste Einfamilienhaus» |

22 Magazin

| Publikationen: Stadien der WM 2006; Historische Hotels und Restaurants | Semiotik der Stadt | Latsis-Preis 2005 an Ingenieur | Wettbewerbe: Stolperstein Anonymität | Einweihung der Frauenkirche | Projekt Porta Alpina: nutzlose Investition | In Kürze | Familie und Beruf | Gesundheit und Arbeit | Wohnungsbau: keine Überhitzung |

28 Aus dem SIA

| Geschäftslage im 3. Quartal 2005: Aufträge und Honorare stabilisiert | Vernehmlassung SIA M 2024 Nutzungsbedingungen | Vortrag von Tadao Ando |

32 Produkte

| Profix: Schraubanker | Autodesk: Campus-Lizenz | FHBB: NDS Energie | Chur-Institute: MA Architecture |

38 Veranstaltungen